

## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

Die Stadtwerke Husum GmbH stellen elektrische Energie gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV)“ vom 26.10.2006 – BGBl. 2006 Teil I Nr. 50, S. 2391ff. sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur StromGVV zu folgenden Preisen zur Verfügung:

### 1. Preise zum 01.01.2018

1.1 HusumStrompur E (Einfachtarif)

Grundpreis	116,62 EUR/Jahr *
Arbeitspreis	29,13 Ct/kWh *

1.2 HusumStrompur Z\*\*) (Zweizeitentarif)

Grundpreis	132,09 EUR/Jahr *
Arbeitspreis HT	29,90 Ct/kWh *
Arbeitspreis NT	26,33 Ct/kWh *

\*) brutto = inklusive 19 % Umsatzsteuer (Angaben gerundet)

\*\*) für die Anwendung des Zweizeitentarifs sind ein Zweitarif-Zähler und ein Schaltgerät erforderlich.

### 2. Begriffsbestimmungen

- 2.1 NT-Verbrauch („NT“ = Niedertarif) ist die vom Kunden in einer Ableseperiode während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit in kWh. Die Zeiten für die Schwachlasttarife gemäß Konzessionsabgabenverordnung im Netz der Stadtwerke Husum Netz GmbH wurden wie folgt festgelegt: Im Sommer (01.04. bis 30.09.) von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr, Im Winter (01.10. bis 31.03.) von 21:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Die Stadtwerke Husum Netz GmbH behalten sich vor, die Schaltzeiten zu Beginn eines jeden Kalenderjahres mit entsprechender Vorlaufzeit neu festzulegen. Eine Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Stadtwerke Husum Netz GmbH.
- 2.2 HT-Verbrauch („HT“ = Hochtarif) ist die vom Kunden in einer Ableseperiode außerhalb der NT-Zeit bezogene elektrische Arbeit in kWh.

### 3. Wahl der Tarife

- 3.1 Der Kunde hat die Möglichkeit bei der Belieferung mit elektrischer Energie zwischen dem Einfachtarif und dem Zweizeitentarif zu wählen. Dabei sind die Beschaffung der erforderlichen Messeinrichtungen und die Einrichtung des entsprechenden Zählerplatzes beim Kunden zeitlich zu berücksichtigen.
- 3.2 Die bei einem Tarifwechsel anfallenden Aufwendungen, z.B. durch Zählerwechsel, sind vom Kunden gemäß der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) zu tragen.
- 3.3 Die Stadtwerke Husum GmbH beraten auf Wunsch des Kunden über die wirtschaftlich vorteilhafte Auswahl der Tarife.

### 4. Stromsteuer und Konzessionsabgabe

- 4.1 Die in Ziffer 1.1 und 1.2 genannten Arbeitspreise enthalten die gesetzlich festgelegte Stromsteuer (Regelsteuersatz gem. § 3 StromStG), die von den Stadtwerken Husum GmbH an das Hauptzollamt abgeführt werden.
- 4.2 Die in Ziffer 1.1 und 1.2 genannten Arbeitspreise enthalten darüber hinaus die Konzessionsabgabe. Sie beträgt für den HT-Verbrauch 1,32 Ct/kWh (netto), 1,57 Ct/kWh (brutto) und für den NT-Verbrauch 0,61 Ct/kWh (netto), 0,73 Ct/kWh (brutto).
- 4.3 In den in Ziffer 1.1 und 1.2 genannten Preisen ist die Umsatzsteuer in der Höhe von z. Z. 19,0 % enthalten.

Stadtwerke Husum GmbH

Darstellung der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises (Strom)	01.03.2017	01.01.2018
<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung (HusumStrompur E)</b>	<b>EUR/Jahr</b>	<b>Ct/kWh</b>
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	102,34	102,34
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	29,130	29,130

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	EUR/Jahr	Ct/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	86,00	86,00
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)	24,480	24,480

In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/Jahr	Ct/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320	1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,880	6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,438	0,345
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,388	0,370
Umlage nach §17 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,028	0,037
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,006	0,011

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	EUR/Jahr	Ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,520	6,530
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	21,00	21,00
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis Netz	-	-
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,69	9,69
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	-
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>30,69</b>	<b>17,57</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

	EUR/Jahr	Ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	55,31	55,31
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	6,906	7,025

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. §2 Abs.3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) Strom GVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) hingewiesen.

### Darstellung der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises (Strom)

Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Husum Strompur Z)	EUR/Jahr	Ct/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	117,81	117,81
HT-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	29,900	29,900
NT-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	26,330	26,330

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	EUR/Jahr	Ct/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	99,00	99,00
HT-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)	25,130	25,130
NT-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)	22,130	22,130

In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/Jahr	Ct/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050
HT-Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320	1,320
NT-Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,610	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,880	6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,438	0,345
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,388	0,370
Umlage nach §17 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,028	0,037
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,006	0,011

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	EUR/Jahr	Ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,520	6,530
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	21,00	21,00
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis Netz	-	-
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	22,36	22,36
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	-
<b>Saldo der genannten einfließenden HT-Kostenbelastungen:</b>	<b>43,36</b>	<b>17,574</b>
<b>Saldo der genannten einfließenden NT-Kostenbelastungen:</b>	<b>43,36</b>	<b>16,864</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

	EUR/Jahr	Ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	55,64	55,64
am HT-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	7,556	7,675
am NT-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	5,266	5,385

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. §2 Abs.3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) Strom GVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) hingewiesen.